

2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigungen und Sonderzuwendungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 09.03.2010

Aufgrund der §§ 6 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in seiner derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in seiner derzeit gültigen Fassung und dem Rd.Erl. des MI LSA vom 17.12.2008 über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger und ehrenamtlicher Bürgermeister (MBI. LSA S. 874), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in seiner Sitzung am 01.02.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 – Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung

Pkt. 11	Leiter der Kinderfeuerwehr	30,00 €
Pkt. 12	stellv. Leiter der Kinderfeuerwehr	15,00 €
Pkt. 13	Jugendkoordinator	30,00 €

2. § 9 – Sonderzuwendungen wird wie folgt ergänzt:

Erhaltene Bar- und Sachzuwendungen anlässlich eines Jubiläums sind in voller Höhe steuer- und beitragspflichtig. Die abzuführenden Steuern werden von der Verbandsgemeinde berechnet und dem Finanzamt zugeführt.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigungen und Sonderzuwendungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saale-Wipper tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Güsten, den 08.02.2012

gez.
Steffen Globig
Verbandsgemeindebürgermeister

(Siegel)